



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

b. l. u. p.

NAIROBI den 4. März 1974

Ref.: 012.1.RW.- Pi/do

BP	BSM	JR	GO			P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)
Datum	23.1.	14.	15.			Tel. 29735
Visa	T3					
EPO		11.3.74				
Ref. a. 161.1 Rwanda / a. 231.7 Kigali						

Die Botschaft in Kigali

An die
Verwaltungsdirektion des
Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

Herr Botschafter,

Ihre Mitteilung vom 23.1.74, dass eine Arbeitsgruppe beauftragt sei, die Frage unserer Vertretungen im Ausland im Hinblick auf Sparmassnahmen zu prüfen, sowie gewisse von der rwandischen Regierung mir gegenüber geäusserten Wünsche für eine Verstärkung unserer Botschaft in Kigali durch in Entwicklungshilfe-Fragen spezialisiertes Personal, veranlassen mich zu den nachstehenden Ausführungen.

Es steht für mich dabei ausser Zweifel, dass wir in Rwanda eine ständige Vertretung brauchen, und es handelt sich somit nur um die Frage ihrer Gestaltung.

Die Verhältnisse sind in Rwanda insofern anders als in den meisten Ländern, als wir zwar eine Schweizerkolonie von einiger Bedeutung haben, Rwanda aber weder wirtschaftlich noch politisch für die Schweiz besonders wichtig ist. Der eigentliche Grund für die Errichtung einer Botschaft war eine ausgedehnte schweizerische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Diese dürfte auf absehbare Zeit hinaus aufrechterhalten werden. Einen ähnlichen Fall haben wir soviel ich weiss nur noch in Nepal, wo wir eine andere Lösung wählten, nämlich die Ernennung eines Koordinators für Entwicklungshilfe. Dieser ist, im Gegensatz zum Geschäftsträger in Rwanda, weder für konsularische noch für diplomatische Angelegenheiten zuständig.

Der Nachteil der Lösung, die wir für Rwanda gewählt haben, ist der, dass ein einzelner Mann - wir wollen ja nicht einen grossen Apparat aufziehen - den zahlreichen Aufgaben, die an ihn herantreten, kaum gewachsen ist. Er muss sämtliche Kanzleiarbeiten selbst erledigen, er muss seinen diplomatischen Obliegenheiten nachkommen und er muss, was angesichts des besonderen Charakters unserer Beziehungen zu Rwanda wohl das Wichtigste ist, Interesse, Zeit und Eignung für unser recht umfangreiches Entwicklungshilfeprogramm haben. Das Eine oder das Andere muss angesichts der Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit zu kurz kommen. In konkreter Hinsicht: Der Inspektor stellt Ungenügen in der Erledigung administrativer Aufgaben



fest; Herr Lindt bedauert, dass der Geschäftsträger nicht intensivere Beziehungen zu rwandischen Persönlichkeiten unterhält; die Experten der Entwicklungshilfe wünschen, dass er öfters die Projekte besucht und mehr an ihren Problemen und Anliegen Anteil nimmt. Selbst wenn es im Departement den Supermann gäbe, der all diesen konkurrierenden Ansprüchen gerecht werden könnte, so bezweifle ich, dass Sie ihn ausge-rechnet nach Rwanda senden würden.

Dazu kommt, wie eingangs erwähnt, der Wunsch der rwandischen Regierung, sich gemeinsam mit der Botschaft vermehrt mit der Kontrolle und Ueberwachung der Entwicklungshilfe-Projekte zu befassen. Ich habe in den kürzlichen Verhandlungen allerdings erklärt, dass wir kaum in der Lage sein werden, die dadurch nötig werdende Verstärkung der Botschaft vorzunehmen, aber einigen berechtigten Wünschen der rwandischen Seite werden wir wohl trotzdem Rechnung tragen müssen. Jedenfalls wird, auch bei gleichbleibender Höhe unserer Hilfe an Rwanda, die Arbeit der Botschaft auf diesem Gebiet eher zu- als abnehmen.

Dennoch möchte ich nicht vorschlagen, dass Kigali ein eigener Entwicklungshilfe-Attaché zugeteilt wird, der dem Geschäftsträger alle Fragen der Entwicklungshilfe abnehmen würde. Denn damit könnte man ins Gegenteil verfallen, dass nämlich der Geschäftsträger nicht mehr genug zu tun hätte. Auch würde diese Lösung der Tendenz, Personal abzubauen und Einsparungen zu machen, zuwiderlaufen.

Ich möchte deshalb den folgenden anderen Vorschlag machen:

1. die konsularischen und diplomatischen Geschäfte werden von Nairobi aus behandelt;
 2. in Kigali wird ein residierender Entwicklungshilfe-Attaché eingesetzt.
- ad 1: Wir würden einen Mann der konsularisch-diplomatischen Laufbahn einsparen. Beim Personalbestand, den wir ab kommenden Herbst in Nairobi haben werden, kann die zusätzliche Arbeit bewältigt werden. Für die Schweizer in Rwanda entstehen einige Komplikationen bei Erledigung ihrer konsularischen Angelegenheiten. Aber sie würden nicht schlechter dastehen als die Schweizer in anderen Ländern, die ebenfalls keinen eigenen Konsularbezirk haben, wie Burundi, Uganda, Malawi, Seychellen, ja sie würden insofern besser dastehen, als ja in Kigali weiterhin eine offizielle Stelle bestehen bliebe, an die sie sich wenden können und die ihrerseits mit Nairobi in Verbindung treten kann.

Ueber die Natur des in Kigali verbleibenden Restgebildes wird man sich einige Gedanken machen müssen. Streng genommen könnte man es nicht mehr als eine Botschaft bezeichnen. Andererseits sollte vermieden werden, gegenüber Rwanda von einer Aufhebung der Botschaft zu sprechen. Es würde m.E.

- 3 -

genügen, wenn wir der Regierung mitteilten, dass künftig die konsularischen und diplomatischen Geschäfte von Nairobi aus behandelt werden und dass der in Kigali residierende schweizerische Vertreter sich nur mit Entwicklungshilfe-Fragen zu befassen hat. Um den "Rückzug" möglichst schonend zu gestalten, möchte ich anregen, dass der Entwicklungshilfe-Attaché in Kigali sich Geschäftsträger nennen kann.

- ad 2: Es dürfte leichter sein, einen Entwicklungshilfe-Attaché zu finden als einen all-round Geschäftsträger nach jetzigem System. Der Entwicklungshilfe-Attaché würde dem Botschafter in Nairobi unterstehen, hätte aber schon wegen der Distanz eine gewisse Selbständigkeit. Er wäre wohl voll ausgelastet mit der Arbeit, die schon heute der Geschäftsträger hat, plus der Arbeit, die heute vom Entwicklungshilfe-Attaché in Nairobi besorgt wird, plus zusätzliche Aufgaben im Rahmen der erwähnten, zu verstärkenden Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und rwandischen Behörden. Allenfalls könnte er auch für Entwicklungshilfe in Burundi zuständig erklärt werden, doch müsste vorerst bei der dortigen Regierung sondiert werden. Eine Sekretärin hätte die Permanenz sicherzustellen, wenn der Entwicklungshilfe-Attaché ausserhalb Kigalis weilt.

Man wird sich fragen müssen, wie die Stellung des Entwicklungshilfe-Attachés in Nairobi dadurch beeinflusst wird, wenn er von den Rwanda-Geschäften (und evtl. auch von denen in Burundi) entlastet wird. Man wird ihm Länder zuteilen können, die er bisher nicht betreut. Man könnte ihn z.B. für alle Staaten in Ost-, Zentral- und Südafrika zuständig erklären, welche in den Bereich der einen der beiden geplanten Afrika-Sektionen im DftZ fallen, ausser eben Rwanda (und evtl. Burundi).

Was den Zeitpunkt der Umstellung betrifft, brauchen keine raschen Beschlüsse gefasst werden. Es würde sich vielmehr vorerst einmal um einen grundsätzlichen Entscheid für die Zukunft handeln. Der Wechsel könnte z.B. erfolgen, wenn Herr Dannecker als Entwicklungs-Attaché ersetzt wird. Jedenfalls sollte die Ablösung von Herrn Suter durch Herrn Robert wegen den vorstehenden Anregungen nicht in Frage gestellt werden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

Kopie geht z.K. an:

- Schweiz. Botschaft Kigali

- Dienst für technische Zusammenarbeit des EPD

P. Pestalozzi
(Pestalozzi)